

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung

Stand 25.05.2018

1. Vertragsabschluss

1.1. Der Vertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme) von den Stadtwerken Norderstedt genannten Datum wirksam, spätestens aber nach Durchführung des Lieferantenwechsels nach § 20a EnWG mit Lieferbeginn. Der Lieferantenwechsel darf drei Wochen, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch die Stadtwerke Norderstedt bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist, nicht überschreiten.

1.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

1.3. Im Falle eines Umzugs hat der Kunde dies unter Mitteilung der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzugstermin schriftlich anzuzeigen und den Vertrag zu kündigen.

2. Preise und Preisanpassung

2.1. Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis und einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis zusammen.

2.2. Die unter Ziffer 2.1. genannten Preise enthalten die Personal-, Material- und Sachkosten für die Netzbereitstellung und die Lieferung. Die Kosten der Netzbereitstellung setzen sich aus den Netznutzungsentgelten des jeweiligen Netzbetreibers, den Kosten für den Messstellenbetrieb und für die Verbrauchsmessung zusammen. In den Kosten für die Lieferung sind die Kosten für die Beschaffung inklusive Regel- und Ausgleichsenergie sowie die Kosten für den Vertrieb und die Abrechnung enthalten.

2.3. Zusätzlich enthält der Netto-Arbeitspreis die Stromsteuer (derzeit 2,05 Ct/kWh) sowie die Konzessionsabgabe, die EEG- und KWK-Umlage, die sog. Offshore-Umlage, die Umlage nach § 19 StromNEV sowie die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, jeweils in der im Zeitpunkt des Vertragsschluss geltenden Höhe. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (derzeit 19 %).

2.4. Sollten der Erlass, der Wegfall oder die Änderung von Gesetzen, Verordnungen oder sollten behördliche Maßnahmen nach Vertragsabschluss die Wirkung haben, dass sich der Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Strom für die Stadtwerke Norderstedt verteuert oder verbilligt, so erhöht oder verbilligt sich zum Ausgleich dieser Kostensteigerungen oder -senkungen der Grund- bzw. Arbeitspreis entsprechend ab dem Zeitpunkt, zu dem die Verteuerung oder Verbilligung in Kraft tritt bzw. für die Stadtwerke Norderstedt Wirkung entfaltet. Ziffer 2.5 Satz 2 sowie Ziffer 2.6 gelten in diesem Fall entsprechend. Satz 1 gilt entsprechend für eine Änderung der in Ziffer 2.3 genannten Preisbestandteile.

2.5. In allen anderen als den von Ziffer 2.4 erfassten Fällen sind die Stadtwerke Norderstedt bei Kostensteigerungen berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die vereinbarten Preise (Grund- bzw. Arbeitspreis) nach billigem Ermessen anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich wird, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzinteresse) aufrecht zu erhalten. Bei der Preisermittlung sind die Stadtwerke Norderstedt verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Preisänderungen durch die Stadtwerke Norderstedt erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Preisanpassungen sind dabei so durchzuführen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen. Die Stadtwerke Norderstedt nehmen einmal jährlich eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor und führen, soweit sie dazu berechtigt und verpflichtet sind, nach den Maßgaben der Ziffer 2.4 bzw. 2.5 zum 01.01. eine Preisanpassung durch.

2.6. Änderungen der Preise nach Ziffer 2.5 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Stadtwerke Norderstedt sind verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf werden die Stadtwerke Norderstedt den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Norderstedt sollen eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit den Stadtwerken Norderstedt die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

2.7. Abweichend von vorstehenden Ziffern 2.5 und 2.6 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

2.8. Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife der Stadtwerke Norderstedt sowie die in Ziffer 2.3 genannten Preisbestandteile sind auf unserer Homepage www.stadtwerke-norderstedt.de zu finden.

3. Abrechnung

3.1. Die Abrechnung erfolgt in der Regel einmal im Jahr. Der Kunde ist berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung zu verlangen.

3.2. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so können die Stadtwerke Norderstedt für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Elektrizität Abschlagszahlungen verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlungen entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

4. Verschiedenes

4.1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung der elektrischen Energie im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 07.11.2006, Seite 2391) und die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Norderstedt zur StromGKV, jeweils in ihrer geltenden Fassung. Die StromGKV sowie die Ergänzenden Bedingungen in ihrer derzeitigen Fassung stehen zum Download auf der Homepage der Stadtwerke Norderstedt (www.stadtwerke-norderstedt.de) zur Verfügung oder werden auf Wunsch dem Kunden zugesandt.

4.2. Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke, einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen), einschlägige Rechtsprechung und/oder behördliche Praxis (insbesondere Festlegungen der Bundesnetzagentur oder der zuständigen Regulierungsbehörde) nach Vertragsabschluss ändern, sind die Stadtwerke Norderstedt über Ziffer 2.4 und 2.5 hinaus berechtigt, den Vertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Stadtwerke Norderstedt werden dem Kunden eine solche Anpassung sechs Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen.

4.3. Die Stadtwerke Norderstedt sind als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Netzbetreiber sind die Stadtwerke Norderstedt (Heidbergstraße 101-111 in 22846 Norderstedt HRA 2643 NO). Bei Lieferung außerhalb Norderstedts teilen die Stadtwerke Norderstedt als Lieferant den jeweiligen Netzbetreiber auf Anfrage mit.

5. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

5.1. Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energielieferungsverhältnissen wenden an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn Verbraucherservice Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030 22480-500 (Mo. - Fr. 9:00 - 15:00 Uhr) oder 01805 101000 (bundesweites Infotelefon (Entgelt entsprechend der Preisliste Ihres Telefonanbieters)) Fax: 030 22480323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

5.2. Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Stadtwerken Norderstedt und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Stadtwerke Norderstedt die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Norderstedt beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen haben, sich an folgende Stelle wenden: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 2757240-0, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

6. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Norderstedt sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zu dem Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig schriftlich mitgeteilt wird.

7. Datenschutzhinweis

Nähere Informationen zum Datenschutz sind der Anlage „Datenschutz“ zu entnehmen.

8. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrags zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Homepage herunterladen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und an uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Norderstedt (Heidbergstraße 101 – 111, 22846 Norderstedt).

Widerrufsfolgen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Anlage:

Datenschutz

Anlage Datenschutz zu Ziff. 7 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung Stand 25.05.2018

Informationen über die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten durch die Stadtwerke Norderstedt (Stadtwerke):

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung: Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt, info@stadtwerke-norderstedt.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Datenschutzbeauftragter, Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt, dsb@stadtwerke-norderstedt.de

3. Zuständige Aufsichtsbehörde: Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel.

4. Die Stadtwerke werden personenbezogene Daten (d.h. insbesondere Stamm-, Vertrags-, Verbrauchs- und Abrechnungsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen - insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung - erheben und verarbeiten.

5. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular der Stadtwerke macht (insbesondere Name und Anschrift) in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Pflichtangaben und freiwillige Angaben sind entsprechend im Formular gekennzeichnet.

6. Im Rahmen gesetzlich geregelter Zwecke benötigen die Stadtwerke die Kundendaten zur Ausübung vertraglich geregelter Produkte und Dienstleistungen. Jegliche Verwendung von Daten, die darüber hinausgeht, bedarf mit Ausnahme der Bestimmung in vorangehendem Absatz 5 des Einverständnisses des Kunden. Zu den erhobenen Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere folgende Daten:

6.1. Stamm- und Vertragsdaten:

Als Stamm- und Vertragsdaten bezeichnen die Stadtwerke alle Daten eines Kunden, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses über die Vertragsleistungen erhoben werden. Hierzu gehören bspw. Name, Anschlussadresse, Rechnungsanschrift, Telefon- und Faxnummer(n), das gebuchte Produkt, der Vertragsbeginn, die Bankverbindung zwecks Abrechnung im Lastschriftverfahren, die E-Mail-Adresse, Zahlungseingänge- und Rückstände, Mahnungen, Vollmachten, Kontaktdaten von Vertretungsberechtigten, durchgeführte bzw. aufgehobene Anschlusssperrungen, eingereichte Beanstandungen etc. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Stadtwerke Daten, die im Rahmen einer bestehenden Kundenbeziehung rechtmäßig erhoben wurden, zum Zwecke der postalischen Direktwerbung für eigene Angebote verwenden dürfen, wenn der Kunde einer solchen Verwendung nicht widersprochen hat. Die Stadtwerke weisen den Kunden bei der Erhebung oder der erstmaligen Speicherung der Daten und bei jeder Versendung einer Werbenachricht an seine Adresse deutlich sichtbar und gut lesbar darauf hin, dass er der Versendung weiterer Nachrichten jederzeit in Textform gegenüber den Stadtwerken widersprechen kann. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO.

Wenn kein Vertragsverhältnis bei den Stadtwerken geführt wird und der Kunde sich für Dienste oder Services registriert, werden diese Daten ausschließlich für die jeweils bei der Registrierung angegebenen Zwecke genutzt. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) und b) EU-DSGVO.

6.2. Verbrauchs- und Abrechnungsdaten

Die Stadtwerke erheben und verarbeiten die im Rahmen des jeweiligen Vertragsverhältnisses anfallenden Verbrauchsdaten (insbesondere Zählerstandsdaten, Messwerte, Verbrauchswerte). Die Verwendung der Verbrauchsdaten dient im Wesentlichen Abrechnungszwecken. Zu Abrechnungszwecken erfolgt eine Weiterverarbeitung der Daten zur Rechnungserstellung und -versendung sowie Einziehung der Forderung. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO.

6.3. Sonstige Verpflichtungen zur Verarbeitung und Speicherung:

Darüber hinaus müssen Daten im Rahmen gesetzlicher steuerrechtlicher und handelsrechtlicher Speicherverpflichtungen teilweise in der Verarbeitung eingeschränkt und archiviert werden. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU-DSGVO.

6.4. Soweit erforderlich, verarbeiten die Stadtwerke Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter eigener Interessen oder der Interessen Dritter.

Beispiele: Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache; Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit der Kunde der Nutzung seiner Daten nicht widersprochen hat; Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Stadtwerke; Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO.

7. Widerspruchsrecht: Sofern die Stadtwerke eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung berechtigter Interessen vornehmen, hat der Kunde aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst insbesondere auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen. Der Widerspruch gilt mit Wirkung für die Zukunft. Rechtsgrundlage ist Art. 21 EU-DSGVO.

8. Empfänger: Innerhalb der Stadtwerke erhalten diejenigen Stellen, Abteilungen und Mitarbeiter die personenbezogenen Daten die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten und der oben genannten Zwecke benötigen. Auch von den Stadtwerken eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO) können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind insbesondere Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen, technische Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing. Darüber hinaus kann eine Datenweitergabe an externe Personen (z. B. Rechtsanwälte) erfolgen, wenn dies zur Durchsetzung rechtlicher Interessen erforderlich ist.

Eine Datenweitergabe an weitere Empfänger außerhalb der Stadtwerke erfolgt nur, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten insb. öffentliche Stellen und Institutionen (Aufsichtsbehörden, Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung sein oder diejenigen Empfänger, die die Stadtwerke im Rahmen der Erteilung der Einwilligung zur Datenübermittlung angegeben haben.

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten oder an internationale Organisationen ist seitens der Stadtwerke Norderstedt nicht beabsichtigt.

9. Kundenrechte/Betroffenenrechte:

Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 EU-DSGVO, ob und welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung gemäß Art. 16 EU-DSGVO, für den Fall das unrichtige bzw. unvollständige personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Recht auf Löschung gemäß Art. 17 EU-DSGVO, sofern die Stadtwerke Norderstedt verpflichtet sind, personenbezogene Daten zu löschen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 EU-DSGVO.

Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 EU-DSGVO zum Zwecke der Datenübertragung an einen anderen Verantwortlichen.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 EU-DSGVO für personenbezogene Daten, die gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) oder f) EU-DSGVO erhoben wurden.

Sofern der Kunde von seinen Rechten Gebrauch machen möchte, richtet er sein Anliegen per E-Mail an die dsb@stadtwerke-norderstedt.de oder per Briefpost an die in Absatz 2 genannte Anschrift. Daneben hat der Kunde gemäß Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Weitere Informationen erhält der Kunde bei der jeweils für ihn örtlich zuständigen Aufsichtsbehörde.

Die Stadtwerke werden Berichtigungen gemäß Art. 16 EU-DSGVO, Löschungen gemäß Art. 17 Abs. 1 EU-DSGVO oder Verarbeitungseinschränkungen gemäß Art. 18 EU-DSGVO den Empfängern, denen die personenbezogenen Daten offengelegt wurden, mitteilen und dem Kunden/Betroffenen diese Empfänger mitteilen, sofern er dies verlangt.

10. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Stadtwerke sind abrufbar auf der Webseite www.stadtwerke-norderstedt.de unter dem Menüpunkt „Datenschutzhinweise“ und werden dem Kunden auf dessen Anforderung hin in Papierform zugesendet bzw. übergeben.